



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2012

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
**Jetzt Mitglied werden**  
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

## AHO-Vorsitzender Ernst Ebert berichtet über die aktuellen Entwicklungen Erstellung der HOAI 2013

Entsprechend der festgelegten Aufgabenteilung für die Novellierung der HOAI wurde in einem ersten Schritt bis Juli 2011 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen und zahlreichen Mitgliedern der Fachkommissionen des AHO, der BlnGK und der BAK zunächst die fachliche Überprüfung der Leistungsbilder und der damit in Zusammenhang stehenden Allgemeinen Vorschriften der HOAI durchgeführt.

Begleitet wurde das Verfahren von dem externen Gutachter Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Arch. Hans Lechner, Leiter des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz.

### Rückführung der Planungsleistungen

Ein zentrales Thema im BMVBS war die Rückführung der Planungsleistungen, die derzeit in der unverbindlichen Anlage 1 HOAI 2009 aufgeführt sind. Es wurde mehrheitlich empfohlen, diese Leistungsbilder wieder in den verbindlichen Teil des Verordnungstextes der HOAI aufzunehmen. Maßgeblich hierfür waren auch die vom AHO vorgelegten Gutachten der TU Darmstadt und der TU Berlin. Weitere Resultate sind etwa die aktuelleren Leistungsbilder, ein tragfähiges Modell für das Planen im Bestand unter obligatorischer Berücksichtigung der mitverarbeiteten Bausubstanz, mehr Klarheit beim Brandschutz, eigenständige Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen,



Ing. Ernst Ebert, Vorsitzender des AHO

gen, grundlegende Modernisierungen im Bereich Bauphysik und Vermessungstechnische Leistungen, ein tragfähiges Modell zur Berücksichtigung der örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie die Änderung des § 11 HOAI (Abrechnung mehrerer Objekte) und § 7 Abs. 5 HOAI (Planungsänderungen).

### Wichtiges Etappenziel erreicht

Alle Ergebnisse sind in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dokumentieren ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur HOAI 2013.

Im August 2011 wurde die zweite Stufe des Novellierungsverfahrens mit der öffentlichen Ausschreibung eines Forschungsauftrags durch das nun zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) eingeleitet. Ziel ist die Überprüfung der HOAI-Honorarstruktur auf der Grundlage des Abschlussberichts. Aufgrund der deutlichen Überschreitung des

VOF-Schwellenwerts in den eingegangenen Angeboten wurde das Forschungsvorhaben europaweit neu ausgeschrieben. Voraussichtlich Anfang März 2012 kann mit der Beauftragung des Gutachters gerechnet werden.

Mit der Neuausschreibung ist der Untersuchungsbereich auf die honorarstrukturellen Parameter der HOAI (inkl. der Anlage 1) sachgerecht präzisiert worden. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen bis Ende November 2012 vorliegen. Vorgesehen sind Zwischenberichte nach drei und sechs Monaten sowie zweimonatlich projektbegleitende Gespräche. Parallel werden BMWi und BMVBS bis Anfang 2013 die materiellen Regelungen des Referentenentwurfs vorbereiten. Im Februar / März 2013 ist dann die Anhörung der Länder und Verbände geplant, für April der Kabinettsbeschluss und für Mai die Zustimmung durch den Bundesrat. Der Reformprozess soll, so bekräftigt das BMWi gegenüber dem AHO, bis 2013 abgeschlossen sein. *Ernst Ebert*

### Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
IKOM-Bau 2012	4
Kammer-Kolumne	5
Vorträge in Landshut	6
Denkmalpflegepreis 2012	7
Recht	8-9
Aus dem Ingenieurreferat	10
Steuertipp	12

## Bericht aus dem Vorstand

# Vorstand legt Ziele für neue Amtszeit fest

**G**eschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 12.12.2011 und 06.02.2012 sowie von der Klausurtagung des Vorstands am 13. und 14.01.2012.

### Klausurtagung

Auf seiner Klausurtagung reflektierte der Vorstand insbesondere über das Erreichte in der letzten Amtszeit und definierte die Ziele für die kommenden fünf Jahre. Diese sind im Kasten unten auf der Seite aufgelistet.

### Arbeitskreise eingesetzt

Der Vorstand setzt alle Ausschüsse, die in der Vertreterversammlung am 24.11.2011 nicht mehr gewählt werden konnten, bis zur nächsten Vertreterversammlung am 26.04.2012 in der bisherigen Besetzung als Arbeitskreise ein, um die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen.

Zusätzlich beruft der Vorstand weitere Arbeitskreise. Einen besonderen Schwerpunkt in der Gremienarbeit sieht der Vorstand im Bereich Energie. Energieeffizienz im Hochbau, nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur und Energiegewinnung, -speicherung und -transport sind zentrale Themen.  
>> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Kammer

### Regional- und Hochschulbeauftragte

Der Vorstand benennt die Regional- sowie die Hochschulbeauftragten für die Legislaturperiode der VI. Vertreterversammlung. Bei einem gemeinsamen Treffen am 20. März 2012 sollen u.a. mögliche Formen einer verstärkten Zusammenarbeit besprochen werden.

### VHK-Forum BAU

Auch in diesem Jahr präsentiert sich die Kammer am VHK-Forum BAU der Hochschule München, welches am 18.05.2012 stattfindet. Mitglieder können der Kammer vorab offene Stellen für die Online-Stellenbörse melden.

### Öffentliche Wahrnehmung

Zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Kammer und des Berufs-

stands nimmt der Vorstand jeden Monat in der Bayerischen Staatszeitung zu einem aktuellen Thema Stellung. Die aktuelle Kolumne von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis können Sie auf Seite 5 in diesem Heft lesen.

Der Vorstand beauftragt zudem den Justiziar der Kammer, Dr. Andreas Ebert, rechtliche Sachverhalte, die für Ingenieure relevant sind, in der Bayerischen Staatszeitung zu kommentieren.

### Ingenieurpreis 2013

2013 soll wieder der Ingenieurpreis der Kammer vergeben werden. Der Vorstand wird das Thema des Ingenieurpreises 2013 voraussichtlich im Mai 2012 bekannt geben.

In wie weit künftig verstärkt auch neue Medien genutzt werden sollen, um die Mitglieder und interessierte Öffentlichkeit über relevante Themen zu informieren, diskutiert der Vorstand derzeit.

### Parlamentarische Gespräche

In den letzten Jahren hatte die Kammer bereits erfolgreich Parlamentarische Abende abgehalten. Der Vorstand möchte diese Möglichkeit des direkten Gesprächs mit Politikern weiter fortführen.

### Impulse pro Kanalbau

Seit mehreren Jahren engagiert sich die Kammer bereits in der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“. Der Vorstand beschließt, auch die neu gegründete Initiative „Impulse pro Kanalbau“ zu unterstützen.

### Bundeskammerversammlung

Der Vorstand entsendet Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Baudirektor Dipl.-Ing.Univ. Michael Kordon als Delegierte zur Bundeskammerversammlung am 13.04.2012.

*rac/amt*

## Ziele des Vorstands für die Amtszeit bis 2016

### 1. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Berufsstandes!

- Betonung der Leistungen der am Bau tätigen Ingenieure für das Gemeinwesen
- Verdeutlichen der Verantwortung für eine funktionierende Infrastruktur, für die Sicherheit von Bauwerken, für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Planen und Bauen

### 2. Intensivierung der Nachwuchsförderung!

- Verstärkte Nachwuchswerbung für die Berufe der Ingenieure im Bauwesen
- Förderung der Qualität der Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung von Ingenieur Nachwuchs im Studium und beim Berufseinstieg
- Heranführung und Bindung an die Kammer

### 3. Angemessene Vergütung für Ingenieure im Bauwesen!

- Verantwortung für Sicherheit und Qualität ist entsprechend zu vergüten
- Wettbewerb bei Qualität und Innovation statt Preiswettbewerb

### 4. Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen für Ingenieure im Bauwesen!

- Einfacheres Vergabewesen und gerechtere Vergabepaxis
- Anwendungsfreundliche und praxistaugliche Normen und Regelungen
- Internationale Anerkennung der deutschen Qualifikationsnachweise

## Hohe Auszeichnung für den Präsidenten der Bundesingenieurkammer

# Bundesverdienstkreuz für Dr.-Ing. Karstedt

Dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt, ist vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik verliehen worden. Der Orden wurde ihm am 18. Januar 2012 in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vor ca. 80 Gästen ausgehändigt.

### Engagement für Ingenieure

Dr. Karstedt erhielt die hohe Auszeichnung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für die deutschen Ingenieure, die er seit 2003 als Präsident der Baukammer Berlin und seit 2008 auch als Präsident der Bundesingenieurkammer vertritt.

Dr.-Ing. Jens Karstedt, der am 23. November 1947 in Homburg/Saar geboren wurde, studierte von 1969 bis 1974 Konstruktiven Ingenieurbau an der TU Berlin, wo er nach einer Tätig-



Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer (r.) hält das Bundesverdienstkreuz für Dr.-Ing. Jens Karstedt in Händen  
Foto: C. Vagt

keit als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent 1980 auch promovierte. Anschließend war er als freiberuflicher Ingenieur schwerpunktmäßig im Erd-

und Grundbau tätig und engagierte sich seit dieser Zeit in vielen ehrenamtlichen Funktionen für den Berufsstand der Ingenieure.  
BingK

## Werke von Klaus von Gaffron sind noch bis 18. April in der Geschäftsstelle ausgestellt

# Kunstaussstellung „Schierlingsbecher“

Mit Klaus von Gaffron hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder einen außergewöhnlichen Künstler für die traditionelle Ausstellung in den Geschäftsräumen in der Nymphenburger Straße 5 gewinnen können. Die Ausstellung trägt den Titel „Schierlingsbecher“. Klaus von Gaffron hatte der Kammer in der Vergangenheit bereits einige

Künstler für Ausstellungen empfohlen. Dass er nun auch einmal selbst ausstellte, war da nur folgerichtig.

### Fachwelt meets Kunst

Rund 100 geladene Gäste nahmen beim Vorabendempfang zum 20. Bayerischen Ingenieuretag die Fotobilder in Augenschein. Der Kunsthistori-

ker Jochen Meister hatte zuvor in die Ausstellung eingeführt. Von Gaffrons Fotobilder waren in vielen Fachgesprächen unter Ingenieurinnen und Ingenieuren das kulturelle i-Tüpfelchen.

### Ausstellung dauert bis zum 18. April

Die Werke von Klaus von Gaffron sind noch bis zum 18. April 2012 in den Geschäftsräumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ausgestellt. Eine Broschüre mit Informationen über den Künstler und seine Werke liegt am Empfang der Geschäftsstelle aus. Bei Interesse am Kauf eines Bildes vermittelt die Kammer gerne den Kontakt zu Klaus von Gaffron.

Die Werke können von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 15 Uhr besichtigt werden. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen sind die Ausstellungsräume geschlossen. Der Eintritt ist frei.  
str/amt



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Kammerpräsident a.D. Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Christl Kling

## Bayerische Ingenieurekammer-Bau präsentiert sich auf Karrieremesse der TU München

# Großes Interesse an der IKOM Bau 2012

Auch in diesem Jahr war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder mit einem Informationsstand auf der IKOM Bau, der Karrieremesse der Technischen Universität München, vertreten. Das Forum findet seit 2007 jährlich im Januar auf dem Stammgelände der TU München im Audimax-Foyer statt.

### Kontakte knüpfen

Ziel der IKOM Bau ist es, Studierende der Fachrichtungen Bauingenieur-, Vermessungs- und Umweltingenieurwesen mit Unternehmen und Berufsvertretungen ins Gespräch zu bringen. Neu war dieses Jahr das Forum „Students meet Alumni“, welches sehr gerne genutzt wurde. Mehrere Absolventen gaben den Studierenden wertvolle Tipps rund um den Berufseinstieg.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau informierte auf der IKOM über die Arbeit und Aufgaben der Kammer und die Möglichkeit für Studenten, sich in die Interessentenliste der BayIKa-Bau aufnehmen zu lassen. Am Stand der Kammer konnten sich die Studierenden auch über aktuelle Stellenangebote der Kammermitglieder informieren.



Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel im Gespräch mit einem Studenten  
Foto: amt

### Zusammenarbeit der Generationen

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter betonte in seinem Grußwort, wie wichtig auch die Zusammenarbeit der Generationen sei. Er habe damals bei seinem Berufsstart große Unterstützung durch einen älteren Kollegen erfahren und davon sehr profitiert. Seiner Erfahrung nach ließen die „alten Hasen“ den Nachwuchs gerne an ihren Erfahrungen teilhaben.

### Kammer berät Studierende

Zahlreiche Studenten und Absolventen nutzten die Gelegenheit, sich kompetent zu verschiedenen Ingenieurthemen und der großen Herausforderung Berufsstart beraten zu lassen. Die kostenfreie Stellenbörse, der Bereich Fortbildung und die Service-Angebote der Kammer für Mitglieder waren die zentralen Gesprächspunkte.

amt

## Kammer zu Gast an der Hochschule Rosenheim

# Kammer informiert Studierende vor Ort

Die Nachwuchsförderung ist eines der zentralen Ziele des Vorstands der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für die nächsten Jahre. Um dieses Ziel zu erreichen, führt die Kammer regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studenten durch.

### Großer Andrang

Am 17. Januar 2012 war Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel an der Hochschule Rosenheim zu Gast und traf dort Studierende der Studiengänge Holzbau und Ausbau sowie Innenausbau. Rund 50 junge Frauen und Männer waren der Einladung des Hochschulbeauftragten Prof. Dr.-Ing. Johann Pravida und der Kammer gefolgt.

Zu Beginn informierte Frau Voswinkel über Berufsstart und Karrieremöglichkeiten und die Anforderungen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern.

Anhand der entsprechenden gesetzlichen Regelungen der BayBO, EnEV und ZVEnEV und anderen mehr erläuterte sie, welche „Berechtigungen“ bzw. Eintragungen in gesetzliche Listen für die Planer erforderlich sind und welche Voraussetzungen für die Eintragung bestehen.

Frau Voswinkel berichtete zudem über das Serviceangebot der Kammer, das teilweise kostenfreie Beratungen durch das Rechts- oder Ingenieurreferat umfasst, über die Vorteile der Mitgliedschaft und die Voraussetzung der Aufnahme ins Versorgungswerk.

### Interessentenliste

Die Ingenieurreferentin erläuterte, wie die Kammer als berufsständische Vertretung auch über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus tätig ist.

Attraktiv ist für Studierende insbesondere die Interessentenliste. Für eine jährliche Gebühr von nur 35 Euro können Studenten das Serviceangebot der Kammer in nahezu gleichem Umfang in Anspruch nehmen wie Mitglieder. Zudem erhalten sie kostenlos das Deutsche IngenieurBlatt.

Auch in Rosenheim war das Interesse der Studierenden an der Informationsveranstaltung groß. Gemeinsam mit den Hochschulbeauftragten setzt die Kammer dieses Angebot an anderen Hochschulen in Bayern fort. vos



## Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

# Energetische Sanierung

In der letzten Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“ hatten wir bereits darüber informiert, dass mit Beginn Januar 2012 regelmäßig eine Kolumne der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Bayerischen Staatszeitung erscheinen wird. Die Kolumne erscheint monatlich und wird von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bzw. den Vorstandsmitgliedern verfasst.

Die im Januar veröffentlichte Kolumne von Dr.-Ing. Ulrich Scholz zum Thema „Lebenslanges Lernen“ wurde an dieser Stelle bereits vorgestellt. Die Februar-Kolumne stammt aus der Feder von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis. Er ging auf das Thema energetische Sanierung ein:

### Was ist für wen relevant?

Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sind zu einem motivierenden Faktor in der Bauwirtschaft geworden. Aber welche Maßnahmen sind wirklich sinnvoll und welche sind verpflichtend? Antworten gibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009.

Die Pflichten unterscheiden sich je nachdem, ob ein Eigentümer sein Haus selbst bewohnt oder es vermietet. Für Eigentümer, die ihr Gebäude selbst bewohnen, ergeben sich keine Nachrüstverpflichtungen aus der EnEV 2009. Diese kommen erst bei einem Eigentümerwechsel auf den neuen Besitzer zu. Wer vermietet oder in einer Eigentümergemeinschaft ist, für den ist dagegen §10 gem. EnEV maßgeblich.

### Nachrüstpflcht

In vier Punkten müssen Eigentümer, die vermieten, nachrüsten:

Heizkessel, die älteren Baujahrs sind als Oktober 1978, müssen ausgetauscht werden. Auch ungedämmte und warmgehende Leitungen außerhalb von beheizten Räumen müssen gedämmt werden. Die obersten Geschossdecken müssen auf einen maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von 0,24W/m<sup>2</sup>K gedämmt werden. Zudem sind Vermieter verpflichtet, witterungsgeführte Regelun-

gen nachzurüsten, also beispielsweise Heizsysteme zu installieren, die die Außentemperatur erkennen und die entsprechende Leistungsabgabe danach ausrichten.

Zusätzlich verpflichtet die EnEV auch zur Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen auf Grundlage des Baujahrs bzw. der letzten Generalüberholung. In den meisten Fällen muss dies bis Ende 2019 erfolgen. Auch sind Eigentümer dazu angehalten, bei Klimaanlage ab einer



*Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis schrieb eine Kolumne über energetische Sanierung*

Größe von 12kW Leistungsbedarf für Gebäudekühlung eine energetische Inspektion durch einen Fachmann durchführen zu lassen. Unberührt von der EnEV bleiben die Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die die Feuerschau durch den Schornsteinfeger regeln.

### Expertenrat einholen

Weitere verpflichtende Maßnahmen zur energetischen Sanierung lassen sich aber in der Regel erst ableiten, wenn der Eigentümer vorhat, an seinem Gebäude wesentliche bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Zur Beurteilung dieser Pflichten sowie eventuell zusätzlich ratsamer Maßnahmen ist in

jedem Fall ein Fachmann hinzuzuziehen.

Im Rahmen einer energetischen Begutachtung des Gebäudes bewertet er die erforderlichen Ertüchtigungen bautechnisch und wirtschaftlich. Solche energetischen Begutachtungen sollten Ingenieure mit entsprechender Zusatzausbildung zum Energieberater durchführen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet auf ihrer Website eine „Planersuche“ an, die dem Verbraucher hilft, einen kompetenten und unabhängigen Energieberater in seiner Nähe zu finden. Die dort gelisteten Ingenieure haben die nötigen Fachkenntnisse in technischer Gebäudeausrüstung und Gebäudebauphysik und entwickeln exakt auf den Einzelfall zugeschnittene Sanierungsstrategien. Ein guter Energieberater kennt die ideale Reihenfolge verschiedener Maßnahmen – genau hier kann der Verbraucher bares Geld sparen.

### Typische Energiefresser

Üblich sind Untersuchungen der Heizungsanlage, die im Rahmen eines sowieso anstehenden Austausches evtl. auf einen anderen Energieträger umgestellt werden kann. Zudem werden die typischen Energiefresser eines Gebäudes unter die Lupe genommen, allen voran Schwachstellen in der Gebäudehülle wie Fenster und Rolllädenkästen, Bauteilanschlüsse zu angrenzenden Bauwerksteilen oder das Dach. Schon der Austausch einer alten Heizungsanlage durch eine mit energieeffizienter Antriebstechnik kann innerhalb kürzester Zeit wirtschaftlich sein.

Der hydraulische Abgleich des Heizungsrohrnetzes, eine vorgezogene Entkalkung von Warmwasserbereitern, die korrekte Einstellung der Reglerparameter einer Heizungsanlage oder eine Brennerwartung sind oft unterschätzte Kleinmaßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Energiebedarf eines Gebäudes zu senken.

*Dipl.-Ing. (FH)  
Alexander Lyssoudis*

## Besondere Herausforderungen beim Bauen und Planen in FFH-Gebieten

# Ausstellungsflankierende Vorträge

Im Zuge der Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge zu dem Ideenwettbewerb „Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Wertungskriterien“ bot die Bayerische Ingenieurekammer-Bau flankierende Vorträge im kleinen Rathausfoyer in Landshut an.

Dr. Hans-Michael Schober hatte bei dem Wettbewerb als Landschaftsarchitekt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Grassl den dritten Platz erzielt und erläuterte Anfang Februar interessierten Zuhörern die Bedingungen für die Planungen in schutzwürdigen Gebieten.

### Besonderer Schutz der FFH-Gebiete

Grundsätzlich seien alle Beeinträchtigungen zunächst einmal unzulässig. Wann immer FFH-Gebiete flächig oder auch nur am Rande betroffen seien, müsse es eine Prüfung geben und dann eventuell ein Ausnahmeverfahren eingeleitet werden, wenn festgestellt worden sei, dass ein zwingendes und überwiegend öffentliches Interesse an einem Eingriff bestehe.

Dr. Schober erläuterte die ökologischen Folgen von Brückenbauten und die Einschätzung der ökologischen Durchgängigkeit bei Fließgewässern und Auenwäldern, die hier betroffen seien. Konflikte seien die Barrierewirkung, eine Lebensraumverkleinerung, Wanderungsunterbindungen, Zerteilung von Population, Individuenverlust durch Unfälle, Störung und Beunruhigung sowie der Immissionseintrag.

Vorrangig müsse hier schon in der ersten Planung gemeinsam mit dem Ingenieur an Lösungen gearbeitet werden, um die Flächen von vornherein zu ökologisieren.

### Lob für Ideenwettbewerb

An zahlreichen Beispielen verdeutlichte Dr. Schober, wie Leitstrukturen und ökologische Vielfalt durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden können. Resümierend stellte er fest, dass heute immer so eingriffsarm wie möglich geplant werde, was an dem Beispiel des Ideenwettbewerbs in besonderer Weise gelungen sei.



Die Referenten Ing. Alexander Putz (li) und Dr. Hans-Michael Schober, in der Mitte Baudirektor Gerhard Anger  
Foto: gü

### Vortrag von Ing. Alexander Putz

Ing. Alexander Putz von der Ingenieur- und Planungsgesellschaft, IGL, PUTZ + Partner referierte am 9. Februar über ganzheitliche Wertmaßstäbe zur Beurteilung von Baumaßnahmen zum Ausbau oder Erhalt der Verkehrsinfrastruktur.

Zunächst ging er auf die Definition des Begriffes „Nachhaltigkeit“ ein. Dieser habe seine ursprüngliche Bedeutung in der Forstwirtschaft, inzwischen sei „Nachhaltigkeit“ aber sehr bagatellisiert und zu einem Modewort geworden.

### Was ist Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit zeichne sich gleichermaßen aus durch ökologische, ökonomische und soziale Faktoren. Dies sei auch die Grundlage zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur ganzheitlichen Bewertung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in unterschiedlichen Projektierungsphasen gewesen.

Bei den ökonomischen Gesichtspunkten sei eine ausreichende Berücksichtigung tatsächlicher Lebenszykluskosten derzeit schwer umsetzbar. Kurzfristig wäre es jedoch möglich und sinnvoll diese zumindest im Planungsstadium, zum Beispiel beim Vorentwurf, zu erfassen.

Putz' Fazit einer nachhaltigen Betrachtung: Im volkswirtschaftlichen

Sinne müssten nachhaltige Bauwerke so gebaut werden, dass externe (Folge-) Kosten möglichst reduziert und ökologische Effekte relativiert werden können. Bei den soziale Aspekten seien Wege zu einer besseren Einbeziehung der Bürger im Zuge der Planungsverfahren anzustreben. gü

### Karl-Kling-Sozialfonds für Mitglieder in Not

Der Karl-Kling-Sozialfonds hilft Kammermitgliedern, die unverschuldet in Not oder in eine besondere persönliche Ausnahmesituation geraten sind. Damit konnten in den vergangenen Jahren mehrere in Not geratene Mitglieder und ihre Familienangehörigen unterstützt werden.

Die Fürsorgeeinrichtung finanziert sich durch Spenden. Im Jahr 2011 wurden von den Kammermitgliedern insgesamt 7.895,20 Euro an den Karl-Kling-Sozialfonds gespendet. Spenden sind natürlich weiterhin jederzeit willkommen.

Die Bankverbindung lautet:

HypoVereinsbank München  
BLZ 700 202 70  
Konto Nr. 665 886 824

Unterlagen noch bis zum 2. Mai 2012 einreichen – 10.000 Euro Preisgeld

## Denkmalpflegepreis 2012: Machen Sie mit!

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vergibt 2012 zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wieder den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Der Preis wird seit 2008 alle zwei Jahre ausgelobt und an Bauherren verliehen, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke eingesetzt haben. Ausgezeichnet werden der Bauherr, das entsprechende Bauwerk und der beteiligte Ingenieur. Dabei soll die Leistung des Ingenieurs maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der Preisverleihung besonders gewürdigt.

### Das Bauwerk steht im Mittelpunkt

Im Rahmen der Auslobung wird daher besonderer Wert auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt. Der Bayerische Denkmalpflegepreis rückt damit das Bauwerk und die daran realisierten denkmalpflegerischen Maßnahmen in den Mittelpunkt.



### Private und Öffentliche Bauwerke

Der Bayerische Denkmalpflegepreis wird in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ jeweils in Gold, Silber und Bronze vergeben. Die Kategorie „Private Bauwerke“ ist außerdem mit 10.000 Euro dotiert. Bauherren sollten die Teilnahmeunterlagen möglichst gemeinsam mit dem beteiligten Ingenieur zusammenstellen. Wir bitten Kammermitglieder, die

in den vergangenen Jahren besondere denkmalpflegerische Projekte bearbeitet haben, ihre Auftraggeber auf die Auslobung des Denkmalpflegepreises hinzuweisen.

### Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von in die Bayerische Denkmalliste eingetragenen Bauwerken, an denen nach dem 01.01.2007 bauliche Maßnahmen zur Sicherung, Instandsetzung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese müssen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen worden sein.

### Stichtag 2. Mai 2012

Abgabetermin für die Teilnahmeunterlagen ist der 02.05.2012. Die Auslobungsbroschüre kann bei der Geschäftsstelle bestellt oder von der Internetseite heruntergeladen werden.

*gü/str*

> [bayerischer-denkmalpflegepreis.de](http://bayerischer-denkmalpflegepreis.de)

Wettbewerb setzt wichtige Zeichen für die nachhaltige Entwicklung Bayerns

## Dokumentation des Ideenwettbewerbs

Der Ideenwettbewerb „Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Kriterien“ war der jüngste Schritt im Bestreben der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, die ganzheitliche Planung der Verkehrsinfrastruktur samt der zugehörigen Ingenieurbauwerke aktiv zu fördern. Jetzt ist die Dokumentation des Ideenwettbewerbs erschienen.

### Innovative Beiträge

Der Ideenwettbewerb gab wichtige Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Planungsgrundsätze im Brückenbau. Erstmals wurden ganzheitliche Wertungskriterien in die Beurteilung von Planungsvarianten einbezogen. Die eingereichten Beiträge können wegweisend für künftige Bauvorhaben sein.

Wettbewerbsgegenstand war die in Planung befindliche Isarbrücke der Autobahndirektion Südbayern mit 395

Metern Bauwerkslänge auf der B15 neu zwischen Essenbach und Geisenhausen. Die besondere Herausforderung bestand darin, den Bau einer Straßenbrücke in einem FFH-Schutzgebiet zu planen. Nachhaltigkeit war gefragt und wurde von der Jury nach einem speziell für diesen Ideenwettbewerb entwickelten Bewertungsschema beurteilt.

### Lob von Ministern

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hob in seinem Vorwort zur Dokumentation hervor, dass die Nachhaltigkeit ein wichtiges baupolitisches Ziel sei und lobte das Engagement der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Derzeit würden Verfahren der Nachhaltigkeitsbewertung für Bauwerke der Straßeninfrastruktur entwickelt und als ganzheitliche Wertungskriterien in Pilotstudien getestet. Im Hinblick auf den Freistaat stellte Staatsminister Dr. Mar-



Verkehrsminister Dr. Peter Ramsauer

Foto: Frank Ossenbrink / BMVBS

kus Söder fest, dass der Ideenwettbewerb wichtige Zeichen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Bayerns gesetzt habe.

Die 48-seitige Dokumentation ist bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhältlich und steht auf der Kammer-Website kostenfrei zum Download zur Verfügung.

*amt*

> [bayika.de](http://bayika.de) > Ideenwettbewerb

## Recht

# Wenn der Vertrag vorzeitig endet

Meist geht es gut. Der Vertrag wird geschlossen, vollständig abgewickelt und zum Schluss abgerechnet. Manchmal aber stirbt das Projekt – oder auch die Bereitschaft der Vertragsparteien, das Ziel gemeinsam zu verwirklichen. Dann geht es regelmäßig um die Höhe der Vergütung für noch nicht erbrachte Leistungen und, um diese bestimmen zu können, auch um die Frage, welchen Tod der Vertrag eigentlich gestorben ist.

### Höhe der Vergütung?

Während bei einer Kündigung meist klar ist, dass der Vertrag nicht fortgeführt werden soll, gibt es im Laufe einer Projektdurchführung viele Varianten, mit denen die Parteien die Trennung voneinander vorbereiten können. Dann kommt zur zerrütteten Chemie der Streit um die restliche Vergütung hinzu. Der Auftragnehmer wird die volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen und des Verdienstes für anderweitigen Erwerb verlangen, der Auftraggeber hingegen nur zur Honorierung der bis dato erbrachten Leistungen bereit sein.

### Angebot Vertragsaufhebung?

Ein solcher Fall lag dem OLG Saarbrücken vor (Urteil v. 06.07.2011, 1 U 408/09). Nachdem die Vertragsparteien über die Jahre hinweg wegen der vermeintlich vom Planer zu verantwortenden Überschreitung einer Baukostengrenze ein immer frostigeres Verhältnis aufgebaut hatten und monatelang Funkstille zwischen ihnen herrschte, wandte sich eines Tages der beauftragte Planer an den Bauherrn und schrieb, da er bisher von ihm auf Nachfragen keine Reaktion erhalten habe, gehe er davon aus, dass die in seinen bisherigen Schreiben mitgeteilten Restmängel beseitigt wurden oder eine anderweitige Einigung erzielt wurde, so dass er seine Arbeit abschließen und das Objekt nunmehr mängelfrei habe übergeben können. Und weiter: „Da wir in Bezug auf die Sanierung/Instandsetzung der Altgebäude von Ihnen keine Mitteilung erhalten haben, gehen



*Ein vorzeitiges Vertragsende birgt jede Menge Konfliktpotential*

*Foto: Carlo Schrodt / PIXELIO*

wir davon aus, dass Sie die Arbeiten nicht ausführen lassen wollen und/oder keine weiteren Leistungen hierzu von uns wünschen. Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Projekt weiterhin viel Erfolg und verbleiben mit freundlichen Grüßen...“.

### Kündigung oder Aufhebungsvertrag?

Der Bauherr schrieb seinem Auftragnehmer daraufhin, er habe die Beseitigung der Mängel veranlasst. Auf Grund der hohen Verluste sei er nicht in der Lage die Altbausanierung weiter zu betreiben und werde daher auch keine Leistungen von ihm mehr in Anspruch nehmen.

Der Planer glaubte, darin eine freie Kündigung durch den Auftraggeber sehen zu dürfen und verlangte Vergütung auch für die nicht mehr zu erbringenden Leistungen, wie dies § 649 Satz 2 BGB vorsieht. Demgegenüber machte der Bauherr den Abschluss eines Aufhebungsvertrags geltend und wollte nur Vergütung für die Leistungen zahlen, die bis zur Aufhebung erbracht wurden, womit im Übrigen der Auftragnehmer ohnehin schon überzahlt sei.

Das Gericht stellte klar, dass die Antwort des Bauherrn nicht ohne weiteres als freie Kündigung aufgefasst werden konnte. Denn damit würde er die nach § 649 Satz 2 BGB bemessene höhere Vergütung schulden, was dann nicht

seiner Absicht entsprechen könne, wenn er den Trennungsgrund beim Planer sieht. Diesem wiederum war, wie an seinem Schreiben zu erkennen, selbst an einer Beendigung der Zusammenarbeit gelegen.

Aus objektiver Empfängersicht könne aus dem Schreiben durchaus der Wille, die gesamte vertragliche Beziehung der Parteien zum Abschluss zu bringen, entnommen werden. Dafür spreche auch der übrige Wortlaut. So werde nicht etwa eine Frist zur Rückäußerung gesetzt, sondern dem Auftraggeber „weiterhin viel Erfolg“ bei seinem Projekt gewünscht, was gegen den Willen des Planers spreche, sich an eben diesem Projekt weiter beteiligen zu wollen. Auch die aufgetretenen Spannungen begründeten ein Interesse des Planers, den Vertrag zu beenden. Infolgedessen hat das Gericht das Schreiben des Auftragnehmers als Angebot zum Abschluss eines Aufhebungsvertrags gewertet, welches vom Bauherrn sodann angenommen worden war. Für eine Kündigung blieb danach kein Raum.

### Restvergütungsanspruch

Musste also deshalb der Planer auf die weitere Vergütung verzichten? Das nun auch wieder nicht, urteilten die Richter. Grundsätzlich verliert der Planer seinen Restvergütungsanspruch aus § 649 Satz 2 BGB bei einvernehmlicher Vertragsaufhebung nämlich nur, wenn dies ausdrücklich bzw. den Umständen nach vereinbart wurde oder der Rechtslage entsprechen würde, wenn anstelle der Vertragsaufhebung gekündigt worden wäre.

Habe wie hier keine der Parteien im Zeitpunkt der Vertragsaufhebung einen wichtigen Grund zur Kündigung des Vertrages, folge der Anspruch eben auch aus § 649 Satz 2 BGB. Eine Verantwortlichkeit des Planers für gestiegene Baukosten konnte das Gericht nicht erkennen. Daher hätte der Bauherr aus wichtigem Grund auch nicht kündigen können.

**>> Lesen Sie weiter auf Seite 9**



## Recht in Kürze

> Ein Planer, der sich mit Lösungsvorschlägen dem Bauherren vorstellt, betreibt lediglich Akquisition. Wenn der Bauherr anlässlich dieser Vorstellung Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge im Gespräch entwickelt, gibt er damit noch nicht seinen Vertrags- und Bindungswillen auf Abschluss eines Architekten- oder Ingenieurvertrages zu erkennen. Dieser kann erst angenommen werden, wenn der Bauherr zweifelsfrei erklärt hat, dass der Architekt oder Ingenieur die Planungslösung für ihn fortentwickeln soll. Die Darlegungs- und Beweislast für eine Auftragserteilung liegt auf Seiten des Planers (OLG Naumburg, Urteil v. 21.04.2010, 5 U 54/09 – IBR 2011, 528).

> Der auf Verstöße des öffentlichen Auftraggebers gegen Vergabevorschriften gestützte Schadensersatzanspruch des Bieters ist nicht daran geknüpft, dass der klagende Bieter auf die Einhaltung dieser Regelungen durch den Auftraggeber vertraut hat, sondern es kommt auf die Verletzung von Rücksichtnahmepflichten durch Missachtung von Vergabevorschriften an (BGH, Urteil v. 09.06.2011, X ZR 143/10 – BauR 2011, 1813).

> Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (hier: Gefahr des Verschiebens eines Rohrs im Rohrmantel bei stark abschüssigem Gelände) muss der Werkunternehmer hinreichend konkret fassen. Was dabei im Einzelfall erforderlich ist, hängt auch davon ab, ob der Auftraggeber selbst sachkundig ist. Gegebenenfalls darf der Bauunternehmer davon absehen, Einzelheiten zu schildern (OLG Koblenz, Beschl. v. 03.05.2011, 5 U 141/11 – IBR 2011, 403).

> Das Verbot, den Erwerb eines Grundstücks von der Beauftragung mit Architekten- oder Ingenieurleistungen abhängig zu machen (Kopplungsverbot), ist mit den Grundrechten vereinbar und deshalb verfassungsgemäß (BVerfG, Beschl. v. 16.06.2011, 1 BvR 2394/10 – BauR 2011, 1837). eb

Daneben entfällt der Vergütungsanspruch für nicht mehr zu erbringende Leistungen bei einer Aufhebung des Vertrages dann, wenn die weitere Durchführung des Projektes unmöglich geworden ist, etwa wenn die eigentlich umzubauende Altsubstanz nicht mehr gerettet werden kann und einem Neubau weichen muss (BGH BauR 2005, 735). In diesem Fall kann nur das Honorar für bis dahin erbrachte Leistungen begehrt werden, es sei denn, den Auftraggeber trifft an der Unmöglichkeit der Zielerreichung ein Verschulden (§ 645 Abs. 2 BGB).

### Kündigungsgrund entscheidend

Was folgt daraus? Es kommt, wie nicht selten, auf die Umstände des konkreten Einzelfalls an. Wird eine Erklärung ausdrücklich als „Kündigung“ bezeichnet, kann sie nur im Ausnahmefall als Angebot oder Annahme eines Aufhebungsvertrages interpretiert werden. Hatte der Auftraggeber keinen wichtigen Grund zur Kündigung, zahlt er

auch für die Leistungen, die infolge der Kündigung entbehrlich geworden sind. Hatte er einen wichtigen Grund, dann muss er nur die tatsächlich erbrachten Leistungen zahlen, die er verwerten kann.

Bietet aber der Auftraggeber selbst Anlass zur Kündigung durch den Planer, so gesteht ihm die Rechtsprechung als Schadensersatz auch den Anspruch auf verlorene Vergütung zu und wendet § 649 Satz 2 BGB analog an (zuletzt OLG Frankfurt, Urteil v. 12.12.2008, 24 U 14/08).

Wollen die Parteien aber bewusst einen Aufhebungsvertrag schließen, so sollten sie darin auch die Frage regeln, welches Honorar der Planer verlangen kann, um spätere Streitigkeiten im Keim zu ersticken. Noch besser freilich wäre es, wie es auch Eheschließenden angeraten wird, den für sie undenkbareren Fall einer Trennung von Beginn an vertraglich mitzuregulieren. Denn manchmal geht es eben nicht gut. eb

### Buchtipps

**L**ange musste man warten, bis auch der renommierte Werner-Verlag seine Vertragsmuster auf die neue HOAI 2009 umgestellt hat. Doch das Warten hat sich gelohnt, die Verfasser Eich und Eich haben u.a. für die Tragwerksplanung und die technische Ausrüstung Muster und Erläuterung hierzu entwickelt, welche nicht nur den Bedürfnissen der Praxis gerecht werden, sondern auch die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Leistungsbilder angemessen berücksichtigen.

So können in der Tragwerksplanung etwa konkrete Vorgaben an das Tragsystem, Material, Spannweiten oder Formgebung gemacht werden, die sich aus dem Planungsansatz des Objektplaners ergeben. Auch der stets anspruchsvolle Umgang mit allgemeinen Honorarregelungen und weiteren AGB ist gelungen: sowohl Änderungen des Vertragsziels berücksichtigt der Vertrag als auch mögliche Überschreitungen der Tafelendwerte.

Interessen der Auftraggeberseite, wie z.B. an einer nur stufenweisen Beauftragung, werden ebenso berücksichtigt wie die der Auftragnehmer, z.B.

bei Fortführung der Planung oder Realisierung einen entsprechenden Auftragsanspruch zu haben, wengleich die Einschränkung fehlt, dass der Auftraggeber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Übertragung weiterer Stufen absehen können muss.

Von solch kleineren Mängeln abgesehen sind die Vertragsmuster für die Praxis gut verwendbar und als ernsthafte Alternative für die sonst gängigen Formulare in Betracht zu ziehen. Hervorzuheben sind die hilfreichen Anmerkungen zum Vertragsmuster, zu prüffähigen Honorarrechnungen oder zur Bewertung der Leistungen, nicht zuletzt natürlich die CD-ROM, auf der das jeweilige Muster und die Checklisten als Druck- und Arbeitsvorlage enthalten sind. eb

Eich/Eich, Ingenieurvertragshandbuch Tragwerksplanung, Werner Verlag, 2. Aufl. 2011, 150 Seiten, 32,00 €, ISBN: 3804188524

Eich/Eich, Ingenieurvertragshandbuch Technische Ausrüstung, Werner Verlag, 2. Aufl. 2011, 158 Seiten, 39,00 €, ISBN: 3804188532

## Neuigkeiten aus dem Ingenieurreferat

# Digitale Stempel erhältlich

Ab sofort können die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ihren Mitgliedstempel zusätzlich zu den bekannten Holzstempeln auch in digitaler Form erhalten. Auch für die Eintragungen in den gesetzlichen Listen wie Bauvorlageberechtigung, Eintragungen in den Servicelisten sowie für die Anerkennungen der Prüfsachverständigen können Kammermitglieder die digitalen Stempel bestellen.

Die Stempel werden im JPEG-Format bereitgestellt, so dass diese komfortabel zum Beispiel in Briefbögen oder Dokumente eingefügt werden können.

Auf der Website der Kammer steht ein Formular bereit, mit dem die digitalen Stempel beantragt werden können. Diese werden dann im Intranet zum Download eingestellt.

### Fortbildungszertifikat anfordern

Haben Sie schon daran gedacht, Ihr Fortbildungszertifikat für das Jahr 2011 zu beantragen?

Mitglieder können mit dem Fortbildungszertifikat und Fortbildungslogo „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nachweisbar dokumentieren.

Fortbildungszertifikat und Fortbildungslogo können bei Bewerbungen in VOF-Verfahren nützlich sein und im

Rahmen zulässiger Werbung personenbezogen verwendet werden. Sie stellen somit einen echten Wettbewerbsvorteil für die Mitglieder dar.

In 70 Seminaren der Ingenieurakademie Bayern konnten im Jahr 2011 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Die bei der Ingenieurakademie Bayern erworbenen Fortbildungspunkte werden unmittelbar nach der Teilnahme dem persönlichen Fortbildungskonto zugeschrieben. Die Vorlage der Teilnahmebescheinigung entfällt daher in diesen Fällen. Werden die Fortbildungspunkte bei anderen Veranstaltungen erworben, müssen mit dem Antrag auf Zuerkennung des Zertifikats Kopien der Teilnahmebescheinigungen der besuchten Seminare vorgelegt werden.

Etwa 250 Mitglieder haben bereits die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht für das Kalenderjahr 2011 nachgewie-



*Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel bei der Beratung*

sen und finden Fortbildungszertifikat und Fortbildungslogo im Intranet.

Insgesamt hatte die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau im vergangenen Jahr rund 1000 Fortbildungen anerkannt. vos

Weitere Informationen zur Fortbildungsanerkennung gibt es unter:  
 > bayika.de > Fortbildungsanerkennung

### Kostenfreie Beratung durch das Ingenieurreferat

Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel informiert und berät Kammermitglieder bei Fragen zu Ingenieurleistungen, Ordnungen und Bauvorschriften, Wettbewerben und Ausschreibungen. Auch bei Fragen zur Berufsausübung oder zur Listeneintragung und den entsprechenden Eintragungsvoraussetzungen hilft das Ingenieurreferat gerne weiter.

Frau Voswinkel ist dienstags bis freitags unter Tel. 089 419434-29 und per E-Mail: i.voswinkel@bayika.de erreichbar.

## Eintragungsausschuss mit neuem Vorsitzenden

# Peter Schmeichel berufen

Auf Beschluss des Vorstands wurde Peter Schmeichel zum Vorsitzenden des Eintragungsausschusses berufen. Herr Schmeichel ist derzeit Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und war bereits von 1994 bis 1998 Geschäftsführer der Kammer.

Peter Schmeichel löst Dr. Paul Theuersbacher ab, der bislang dem Eintragungsausschuss vorsah. Stellvertretender Vorsitzender bleibt Diether von Hahn. Die Kammer dankt Herrn Dr. Theuersbacher ganz herzlich für seine langjährige, engagierte Arbeit. amt



*Peter Schmeichel, neuer Vorsitzender des Eintragungsausschusses*

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
 Nymphenburger Straße 5  
 80335 München

Telefon 089 419434-0  
 Telefax 089 419434-20  
 info@bayika.de  
 www.bayika.de

Verantwortlich:  
 Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:  
 Jan Struck, M.A. (str)  
 Sonja Amtmann, M.A. (amt)  
 Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)  
 Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel (vos)  
 Dr. Andreas Ebert (eb)  
 Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
 28.02.2012

## Koordinatorenkenntnisse, EC 2 – Bemessung und Konstruktion, Denkmalpflege

# Fortbildungen im März und April

### 27. - 29.03.2012 L 12-90

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €800,-  
 Nichtmitglieder €1150,-

### „Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Anlage C, RAB 30

Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert.

### 29.03.2012 K 12-23

Dauer: 09.00 bis 11.30 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €85,-  
 Nichtmitglieder €125,-

### Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Leistungspflichten des Koordinators, die Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten, Honorarfragen und Anregungen zur Vertragsgestaltung.

### 30.03.2012 K 12-90

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €275,-  
 Nichtmitglieder €350,-

### „Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Aktualisierung

Die sicherheitstechnische Fachkunde ist permanenter Weiterentwicklung unterworfen. Neben Kenntnissen der Koordinationsplanung und ihrer Umsetzung wird von Koordinatoren vielfach zusätzliches Wissen in Sicherheitstechnik verlangt.

### 19. - 20.04.2012 W 12-60

Dauer: 09.00 bis 16.00 Uhr  
 Kosten: €445,-  
 Ort: Feuchtwangen

### Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB

Der Workshop stellt ZTV-ING und Rili-SIB gegenüber und stellt ein Instandsetzungskonzept nach ZTV-ING inkl. Ausschreibung sowie eines nach Rili-SIB inkl. Ausschreibung vor. In Gruppenarbeit wird das Erlernte konkret angewandt.

### 19.04.2012 V 12-01

Dauer: 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €150,-  
 Nichtmitglieder €185,-

### Denkmalpflege – Bauvorbereitende Maßnahmen

Im Seminar wird auf die wesentlichen Schritte der Bestandserfassung (Bauteilöffnungen, Raumbuch...) und den zeitgleich notwendigen Dialog zwischen Denkmaleigentümer / Bauherr, Planer und Behörden eingegangen. Außerdem werden wesentliche gesetzliche und verfahrenstechnische Vorschriften erläutert.

### 20. - 21.04.2012 W 12-03

Dauer: 09.30 bis 17.00 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €565,-  
 Nichtmitglieder €700,-

### Verhandlungstechniken und kompetente Gesprächsführung – AufbauSeminar

Die eigene Verhandlungskompetenz im Dialog zu stärken und ggf. neu zu erlernen ist Ziel des Workshops. Durch Selbstanalyse, Rollenspiele und Beobachtungen werden individuelle Sprachkompetenzen offen gelegt und vertieft.

### 23.04.2012 X 12-06 / X 12-07

Dauer: 09.00 bis 13.00 Uhr bzw.  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Kosten: Mitglieder €245,-  
 Nichtmitglieder €325,-

### Workshop EC 2 Eurocode Bemessung und Konstruktion Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit

Die Workshops vermitteln die im EC 2 formulierten veränderten Regeln für Rissbreitenbeschränkung und Bestimmung der Durchbiegung. Durch die Änderungen wird künftig oft eine explizite Berechnung der Durchbiegung ratsam sein.

### 23. - 27.04.2012 L 12-62

Dauer: 08.30 - ca. 15.00 Uhr (Fr.)  
 Kosten: Mitglieder VFIB €800,-  
 Nichtmitglieder €900,-  
 Ort: Feuchtwangen

### Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen erfolgt nach DIN 1076. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse entwickelte der ehemalige Bund/Länder/Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau ein Lehrgangskonzept.

#### Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
 oder per Fax  
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
[m.koeck@bayika.de](mailto:m.koeck@bayika.de)  
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
[r.bardenheuer@bayika.de](mailto:r.bardenheuer@bayika.de)

Herzlich willkommen

## Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

**Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 6. Februar 2012:**

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Blanz, Wangen im Allgäu

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Brandmann, Altdorf

Dipl.-Ing. (FH) Petra Grams, Niederfüllbach

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Habit, München

B.Eng. Jochen Jäger, München

Dr.-Ing. Matthias Jagfeld, München

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kaindl, München

Dipl.-Ing. Univ. Joachim Kees, München

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kessler, Trebgast

Dipl.-Ing. Univ. Alexander Mayer, Grafenau

B. Eng. Josef Niggel, Irschenberg

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pangerl, Cham

Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schmidt, Gablingen

Dipl.-Ing. Jan Schubert, Kempten

Dipl.-Ing. Univ. Barbara Siebeck, München

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thanner, Hutthurm

Dipl.-Ing. Univ. Martin Vogler, Freising

Ing. Athanasia Vourou, München

B. Sc. Laurence Vye, München

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Wittmann, Cadolzburg

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Zippel, Regenstauf/Rampau

amt

### Löschung der Listeneintragung

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragungen gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

### Liste der Nachweisberechtigten für die Standsicherheit

Dipl.-Ing. (FH) Bajs Medetbekow, Astana /Kasachstan

### Steuertipp

## Veräußerung eines Unternehmensteils ist nicht immer steuerbegünstigt

Das nachfolgende, für Ärzte ergangene Urteil des Bundesfinanzhofes ist auch für Bauingenieure, insbesondere im Rahmen einer Unternehmensnachfolge relevant:

### Spezielle Voraussetzungen

Veräußern Sie Ihre Praxis oder eine Teilpraxis, wird der Gewinn aus der Veräußerung unter bestimmten Voraussetzungen tarifiermäßig besteuert. Eine steuerbegünstigte Teilpraxisveräußerung oder -aufgabe ist allerdings nur gegeben, wenn Ihre freiberufliche Arbeit sich entweder auf wesensmäßig verschiedene Tätigkeiten mit zugehörigen unterschiedlichen Patientenkreisen erstreckt (1. Fallgruppe) oder bei gleichartiger Tätigkeit in voneinander getrennten örtlich abgegrenzten Bereichen ausgeübt wird (2. Fallgruppe).

Betreiben Sie hingegen eine einheitliche gleichartige freiberufliche Praxis und übertragen die Hälfte dieser Praxis in eine Praxisgemeinschaft mit einem weiteren Arzt oder einer Ärztin (hier Bauingenieur bzw. Bauingenieurin), so geht der Bundesfinanzhof in der Regel nicht von einer steuerbegünstigten



Teilpraxis aus. Die Tarifiermäßigung kommt in einem solchen Fall folglich nicht in Betracht. Der Gewinn aus der Übertragung der hälftigen Praxis unterliegt dann Ihrem individuellen Steuersatz (BFH, Beschl. v. 11.12.2007 – VIII B 202/06).

### Anmerkung

Das Beispielsurteil zeigt, dass die gegenwärtige Rechtslage hinsichtlich der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Ingenieurbüros bzw. Mitunternehmeranteilen unbefriedigend gelöst ist, da nur die Veräußerung des gesamten Unternehmens bzw. Mitunternehmeranteils quasi „auf einen Schlag“ begünstigt ist.

Wer eine sukzessive Übergabe vorzieht und auf die Begünstigung des Veräußerungsgewinns nicht verzichten

möchte, sollte daher über eine rechtzeitige Umwandlung in die GmbH – mit allen Vor- aber auch Nachteilen – nachdenken.

Thomas Jäger

> [www.lmpartner.de](http://www.lmpartner.de)

### Newsletter

Haben Sie schon unseren Newsletter abonniert? Jeweils am ersten Montag im Monat informieren wir Sie per E-Mail über aktuelle Projekte der Kammer, die wichtigsten Neuigkeiten aus der Branche, interessante Veranstaltungen und die Fortbildungsangebote der Ingenieurakademie Bayern.

Die Anmeldung für den Newsletter ist ganz bequem online möglich. Sie brauchen lediglich Ihre E-Mail-Adresse eintragen und „Anmelden“ anklicken.

>> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > newsletter